

## **Richtlinie für die Anfertigung der Masterarbeit in den Masterstudiengängen Bahnsystemingenieurwesen; Luftverkehr und Logistik; Elektrische Verkehrssysteme**

1. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Aufbau und Gestaltung sowie die Angabe von Zitaten und Hinweise auf Literatur haben nach DIN 5008 zu erfolgen. Die Arbeit muss ein Inhalts- und Literaturverzeichnis und ggf. ein Anlage-, Abkürzungs- und Bildverzeichnis enthalten.  
Die Masterarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einen geeigneten Datenträger fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Die gesamte Masterarbeit muss kopierfähig sein.
2. Die Arbeit ist in deutscher Sprache vorzulegen; auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache. Mängel im Ausdruck, in der Rechtschreibung und Interpunktion sowie in der äußeren Gestaltung – bitte Corporate Design der TUD beachten - (einschl. Anlagen) mindern den Wert der Arbeit. Vorgenommene Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass jeder Fachmann in der Lage ist, sie auf ihre grundsätzliche Richtigkeit zu überprüfen. Die dabei benutzten Formeln, Koeffizienten und Erfahrungswerte u. a. sind mit Quellenangaben zu versehen. Physikalische Größen sind in Maßeinheiten des internationalen Einheitensystems (SI) anzugeben.
3. Aus der Arbeit muss eindeutig hervorgehen, welche Erkenntnisse vom Bearbeiter selbst stammen und welche aus der Literatur entnommen wurden. Der Literatur auch nur sinngemäß entnommene Textstellen sind eindeutig unter Angabe der Quellen zu kennzeichnen.
4. Tabellen und Zeichnungen sind nach Möglichkeit in den Text einzubeziehen. Größere Berechnungen, Tabellen, Pläne und Bildbeilagen, auf die im Text immer wieder eingegangen wird, sind als Anlage der Arbeit anzufügen.
5. Während der Bearbeitung mit Dritten geführte wichtige Gespräche, Beratungen und Abstimmungen u. Ä. sind protokollarisch zu dokumentieren und der Masterarbeit in einer Anlage beizufügen.
6. Verkehrsmessungen, Verkehrserhebungen u. a. sind vor der Durchführung mit dem betreuenden Hochschullehrer abzusprechen. Vor Beginn der Arbeit an Versuchsständen, Maschinen, Geräten usw. sind die einschlägigen Arbeitsschutzanordnungen von der Studierenden bzw. vom Studierenden eingehend durchzuarbeiten. Vom zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen des Betriebes bzw. der TUD ist eine Arbeitsschutzbelehrung einzuholen und durch Unterschrift zu bestätigen.
7. Während der Bearbeitungszeit sind mindestens drei Konsultationen mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/in empfehlenswert.
8. In die Arbeit sind einzuheften:
  - die Titelseite (entsprechend Muster, s. Anlage)
  - die Aufgabenstellung der Masterarbeit,
  - der bibliografische Nachweis und ein Autorenreferat (maximal 20 Schreibmaschinenzeilen) als 1. Seite nach dem Titelblatt ohne Seitennummer,
  - die Thesen zur Masterarbeit, die zwei Seiten (Format DIN A4) nicht überschreiten und wesentliche Aussagen der Arbeit sowie konkrete Ansatzpunkte für die wissenschaftliche Diskussion beinhalten sollen,
  - eine eidesstattliche Erklärung (siehe Muster) fest in die Arbeit zwischen Text und Anlagenteil,
  - bei Gemeinschaftsarbeiten eine Erklärung über die bearbeiteten Anteile.
9. Der Erhalt der Aufgabenstellung ist im Prüfungsamt zu bestätigen. Zum Abgabetermin sollte die Masterarbeit nach Möglichkeit persönlich bis 15:00 Uhr im Prüfungsamt abgegeben werden. Fällt das Abgabedatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist die Masterarbeit am darauffolgenden Werktag abzugeben. Falls die Arbeit als postalisch aufgegeben wird, zählt der Tag des Eingangs an der TU Dresden als Abgabezeitpunkt.
10. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in besonderen Fällen möglich und muss mindestens 14 Tage vor Ablauf der Frist beim/bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Prüfungsamt beantragt und vorher von dem Betreuer bzw. der Betreuerin befürwortet werden. Bei Krankheit (nicht länger als 28 Kalendertage) ist eine Ärztliche Bescheinigung unverzüglich im Original im Prüfungsamt einzureichen; die Zeit der Krankheit gilt als genehmigte Verlängerung. Dauert die Krankheit länger als 28 Kalendertage oder beträgt die Gesamtzahl von Krankheitstagen während der Bearbeitungszeit mehr als 28, so ist eine Fristverlängerung des Abgabetermins über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag ist in der Regel ein amtsärztliches Attest beizufügen. Es kommt darauf an, dass in dem amtsärztlichen Attest die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird (Rückfragen dazu über den Prüfungsausschuss oder das Prüfungsamt). Wird der Abgabetermin ohne begründete Entschuldigung überschritten, so gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

11. Die Masterarbeit ist eine wichtige Grundlage bei der Bewertung des Studiums.  
Die Masterarbeit ist stets in zwei Pflichtexemplaren (Originalexemplar + Korrektorexemplar) abzugeben, die an der Einrichtung verbleiben. Die Anzahl weiterer abzugebender Exemplare ist durch den verantwortlichen Hochschullehrer bzw. der Hochschullehrerin mit dem/der Studierenden zu vereinbaren.  
Die abzugebenden Exemplare der Arbeit sind Eigentum der TU Dresden. Zwischen der TU Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ und der/dem Studierenden ist vor Ausgabe des Themas der Masterarbeit eine Vereinbarung über das Nutzungsrecht abzuschließen. Darin eingeschlossen ist die Entscheidung der Prüfer, das Originalexemplar der Masterarbeit für eine Ausleihe zuzulassen oder abzulehnen.

Für eine Masterarbeit, die der/die Studierende mit einer Beteiligung Dritter (z. B. Praxispartner) anfertigt, gilt die obige Regelung auch für den Dritten, wenn nicht eine weitergehende dreiseitige Vereinbarung (TU Dresden, Studierende/r, Dritter) abgeschlossen ist. Der Dritte ist durch den/die Prüfer/in und die/den Studierende/n über diese Regelung zu informieren.

Alle Informationen, Sachverhalte, Theorien und Methoden, die nicht zum allgemeinen Kenntnisstand gehören und der/dem Studierenden durch die Betreuer oder andere Personen schriftlich oder mündlich bekannt gemacht und in der Masterarbeit verwendet werden, sind im Quellennachweis vollständig aufzuführen, um nicht gegen das Urheberrecht Dritter (z. B. Betreuer der Universität und Praxis) zu verstoßen.

12. Die zur Verfügung gestellten bzw. während der Bearbeitung zugänglichen Materialien und Daten sind stets sorgfältig und gegebenenfalls vertraulich zu behandeln. Sie sind spätestens bei Abgabe der Masterarbeit an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
13. Von jeder Studierenden bzw. jedem Studierenden ist eine Schautafel zur Masterarbeit anzufertigen, die den wesentlichen Inhalt der Arbeit anschaulich und allgemeinverständlich darstellt. Die Gestaltung der Schautafel (einschl. der Abmessungen) ist mit dem Betreuer abzusprechen. Der späteste Abgabetermin ist drei Tage vor der Verteidigung der Masterarbeit, sofern mit der Betreuerin/dem Betreuer nicht anderes vereinbart wurde.

---

### **Erklärung (Muster)**

Hierdurch erkläre ich, dass ich die von mir am heutigen Tage eingereichte Masterarbeit selbstständig verfasst und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.

Dresden, .....

.....  
Unterschrift der/s Studierenden

---

### **Bibliografischer Nachweis (Muster)**

Name, Vorname:

Masterarbeit

Titel der Masterarbeit:

Technische Universität Dresden

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Institut für ....

Studiengang .....

... Seiten, ... Bilder, ... Tabellen, ... Quellenangaben - u. Ä.

Gestaltung der Titelseite einer Masterarbeit (Muster)

Technische Universität Dresden  
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“  
Institut für ...

**Masterarbeit  
Studiengang**

*Nennung des Themas entsprechend der Aufgabenstellung*

eingereicht von *Vorname und Familienname*

geb. am: ..... in: .....

Betreuer:

- *Titel und Namen der Prüfer/in*
- *ggf. Titel und Name eines Praxisbetreuers / Dienststelle*

Dresden, den .....

.....  
Unterschrift der/s Studierenden